

Heinz Oskar Vetter

Die Bedeutung des DGB-Grundsatzprogramms für die Politik der deutschen Gewerkschaftsbewegung

Eine Frage bewegt die deutschen Gewerkschaften:

Welche *Rolle* kommt den Arbeitnehmerorganisationen im wirtschaftlichen und sozialen Leben unseres Volkes zu, welches sind ihre *Aufgaben* und wo liegen die *Probleme* der modernen Gewerkschaftsbewegung in der industriellen Gesellschaft?

Es herrscht Einverständnis darüber, daß die programmatischen Überlegungen und Forderungen der Gewerkschaften den Grundwerten des menschlichen Zusammenlebens zu entsprechen haben. Dies kann aber nur dann gelingen, wenn wir eine überzeugende Vorstellung über die von uns anzustrebenden Ziele entwickeln und wir uns über die anzuwendenden Mittel zu ihrer Durchsetzung schlüssig werden. Strategie und Taktik der Gewerkschaftsbewegung gilt es zu unterscheiden und auf ihre Auswirkungen hin zu überprüfen. Daraus folgt die konkrete Fragestellung: Können wir — gestützt auf das DGB-Grundsatzprogramm von 1963 — die Probleme der 70er Jahre meistern oder sind wir — bei realistischer Einschätzung der Situation — gezwungen, unser Programm und damit letztlich auch unsere Politik zu ändern?

Es ist mittlerweile ein fast alltäglicher Vorgang geworden, daß den Gewerkschaften von den verschiedensten Seiten Ratschläge gegeben und Ordnungshilfen angeboten werden. Dies hat sich insbesondere in den Wochen und Monaten vor und nach unserem letzten Bundeskongreß in München gezeigt.

Das Spektrum der Angebote für ein neues gewerkschaftliches Selbstverständnis reicht von der Aufforderung, sich in eine Zentrale der "Außerparlamentarischen Opposition" umzuwandeln, bis hin zu der beschwörenden Mahnung des ehemaligen Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, *Balke*, sich doch endlich auf die Funktion als „Verstärker der Produktivkräfte" zu besinnen.

Wer mit der Geschichte der Gewerkschaften vertraut ist, dem ist bekannt, daß die Gewerkschaften seit ihrer Entstehung dem Druck jener Kräfte, die einem ziellosen Umsturz der Gesellschaftsordnung das Wort reden, erfolgreich widerstanden haben. Von den Massenstreikdebatten um die Jahrhundertwende bis hin zu den zahlreichen Spaltungsversuchen innerhalb der freien Gewerkschaften in den zwanziger Jahren sind die Gewerkschaften ihren Weg als demokratische Arbeitnehmerorganisationen unbeirrt gegangen. Daß sie im Kapp-Putsch die erste deutsche Demokratie vor einem jähen Ende bewahrt haben, war nur eine Konsequenz aus diesem Selbstverständnis. Geprägt von den Erfahrungen der Weimarer Zeit und gezeichnet von den Leiden des Hitler-Regimes haben wir uns nach dem Kriege als Einheitsgewerkschaft neu formiert und uns in stärkerem Maße als in der Weimarer Republik in die politische Gesamtverantwortung eingeschaltet.

Unser Ziel war, ist und bleibt es, eine neue unheilvolle Allianz restaurativer Kräfte aus Wirtschaft und Politik mit überholten Ordnungsvorstellungen und einer überholten Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik zu verhindern. Wir haben unsere geschichtliche Lektion begriffen und betonen mit Nachdruck unsere politische Aufgabe. Die 20 Jahre Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung in der Bundesrepublik sind mit ein politischer Erfolg der Gewerkschaften. Sie haben, wie in kaum einem anderen Land der westlichen Welt, durch ihre zähe und manchmal natürlich auch harte, in jedem Fall

aber der Gesamtheit verpflichtete Politik am Wiederaufbau und an der Entwicklung unserer wirtschaftlich-sozialen Grundordnung mitgewirkt.

In diesem Punkt entstehen allerdings immer wieder Mißverständnisse und Meinungsverschiedenheiten. Vielen, auch wohlmeinenden Kritikern, paßt das politisch-soziale Engagement der Gewerkschaften nicht. Sie würden es am liebsten sehen, wenn wir uns darauf beschränken, als Ordnungsfaktor des „Status quo“ zu fungieren. Sozialkritik und Reformvorstellungen, also die Mitwirkung am Aus- und Umbau der bestehenden Ordnung, werden als illegitimer Anspruch der Gewerkschaften abgewertet. Aber die deutschen Gewerkschaften können sich nicht darauf beschränken, allein als „gesellschaftliche Stabilisatoren“ oder als „Schutzpolizei“ zu fungieren. Empfehlungen dieser Art verkennen den gewerkschaftlichen Auftrag gründlich und laufen letzten Endes darauf hinaus, die Gewerkschaften auf den Abweg einer blinden Anpassungsrolle zu locken. Es wird ignoriert, daß Gewerkschaften in einer dynamischen Gesellschaft eine Doppelfunktion haben. Auf der einen Seite sind sie aufgerufen, sich den vielfältigen Konflikten zu stellen, die sich im wirtschaftlich-sozialen Entwicklungsprozeß ergeben. Hier liegt das Schwergewicht der *Schutzfunktion*, die von der Verbesserung des Arbeits-einkommens bis zur Sicherung des Arbeitsplatzes reicht. Auf der anderen Seite haben moderne Gewerkschaften auch eine gleichrangige *Gestaltungsfunktion*.

Wenn wir heute für eine Mitbestimmung der Arbeitnehmer, für einen Umbau der Bildungs- und Ausbildungssysteme, für einen Ausbau der sozialen Sicherung und für eine wirksame Vermögensbildung eintreten, so ist damit das Aktionsfeld umrissen, auf dem es zwangsläufig auch zu politischen Konfliktsituationen kommen muß. Daß die Gewerkschaften bei solchen zukunftsgerichteten gesellschaftspolitischen Zielen nicht mit der wohlwollenden Unterstützung eines Großteils der Unternehmer und jener Kreise rechnen können, für die der jeweils bestehende gesellschaftliche Zustand mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung schlechthin identisch ist, braucht niemanden zu wundern. Die Gewerkschaften haben sich in einer mehr als einhundertjährigen Geschichte mit diesem Tatbestand auseinandersetzen müssen. Immer wenn sie ein neues Aktionsprogramm verwirklichen wollten, wurde ihnen entgegengehalten, daß sie damit das Wirtschaftswachstum und die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft mit dem Ausland zerstörten.

Das galt früher für die Einführung des Acht-Stunden-Tages und für die Begrenzung der Frauen- und Kinderarbeit und gilt heute für die 40-Stunden-Woche, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die Verlängerung des Erholungsurlaubs und die Einführung des Bildungsurlaubs. Bei allen diesen Forderungen wird der Öffentlichkeit immer wieder eingeredet, daß damit der sogenannten „Wirtschaft“ unzumutbare und untragbare Bürden auferlegt würden. Nachträglich haben sich jedoch bisher alle diese Prognosen als falsch erwiesen. Die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Forderungen war im Gegenteil ein wesentliches Element zur Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität.

Bereits aus diesen wenigen Feststellungen ergibt sich die Einsicht, daß die Gewerkschaften eine unverzichtbare Gestaltungsaufgabe in unserer Gesellschaft haben. Sie sind immer mehr als soziale Stabilisatoren gewesen. Zu ihnen gehört ebenso die Bewegung und die Gesellschaftsreform. Die harmonistische Devise „Seid nett zueinander“ paßt deshalb ebensowenig zu einer modernen Gewerkschaft wie ein blinder Aktionismus. Zu einer dynamischen Gewerkschaftsbewegung gehört, daß sie sich kritisch mit den jeweils bestehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zuständen auseinandersetzt und dafür eintritt, sie zielgerecht zu ändern. Gewerkschaften, die sich darauf beschränken, lediglich den Besitzstand der Mitglieder zu verteidigen, haben keine Chance, die Entwicklung mitzugestalten. Sie werden sehr bald überrollt und fallen als Motor in den gesellschaftspolitischen Diskussionen aus. Aus diesem Grunde können wir auch nicht

daran denken, uns durch wohlklingende Erklärungen mit den bestehenden Zuständen abzufinden. Unsere Ziele sind eben nicht nur gegenwartsorientiert, sondern gerade in die Zukunft gerichtet. Dies wird deutlich, wenn man sich das *Grundsatzprogramm des DGB* aus dem Jahre 1963 vor Augen führt und auf seine essentiellen Aussagen hin untersucht.

In der Präambel dieses Grundsatzprogramms, die man wiederholt als Zusammenstellung „politischer Leerformeln, unverbindlicher ethischer Appelle oder Teilaussagen über gesellschaftliche Aspekte“ bezeichnet hat und in der insbesondere „linke“ Vertreter eine eingehende wissenschaftliche Gesellschaftsanalyse vermissen¹⁾, werden gerade heute vollgültige gesellschafts- und gewerkschaftspolitische Aussagen getroffen. In der Präambel unseres Grundsatzprogramms werden u. a. zum Ausdruck gebracht: *Die deutschen Gewerkschaften bekennen sich zu der im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland postulierten freiheitlich demokratischen Ordnung und sind bereit, in dieser Ordnung Verantwortung zu übernehmen.*

Es bleibt die Aufgabe der Gewerkschaften, am Ausbau des sozialen Rechtsstaats und an der demokratischen Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken.

Die Gewerkschaften betrachten sich als entscheidenden Integrationsfaktor der Demokratie und als unentbehrliche Kraft für eine demokratische Fortentwicklung auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet.

Die deutschen Gewerkschaften bekennen sich zum Gedanken der Einheitsgewerkschaft. Sie verwirklichen das Prinzip der Solidarität aller arbeitenden Frauen und Männer. „Sie nehmen die Interessen aller Arbeitnehmer und ihrer Familien wahr und dienen den Erfordernissen des Gesamtwohls.“

„Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften sind und bleiben unabhängig von Regierungen, Parteien und Konfessionen und Unternehmen. Sie bekräftigen ihre Entschlossenheit zur weltanschaulichen, religiösen und politischen Toleranz.“

Die deutschen Gewerkschaften kämpfen um eine gerechtere Verteilung des Sozialprodukts und setzen sich entschlossen für die Verwirklichung der Mitbestimmung ein, mit deren Hilfe eine „Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft eingeleitet werden soll, die darauf abzielt, alle Bürger an der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Willensbildung gleichberechtigt teilnehmen zu lassen.“

Die deutschen Gewerkschaften bekennen sich zu einer konstruktiven solidarischen Zusammenarbeit aller Menschen, Völker und Staaten und setzen sich mit Entschlossenheit für die Erhaltung des Friedens in der Welt ein und fordern das Selbstbestimmungsrecht für alle Völker dieser Erde.

„Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften sind bereit, aufgeschlossen und in ehrlicher Auseinandersetzung die Fragen unserer Zeit mit den Vertretern aller Gruppen unseres Volkes zu behandeln.“

Diese wenigen Zitate aus der Präambel des DGB-Grundsatzprogramms machen deutlich, welche Haltung wir zu den drängenden Problemen unserer Zeit einnehmen und geben einen Einblick in unsere gesellschaftspolitischen Vorstellungen. Die tragende Idee dieses Programms ist das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Ordnung, die nur im sozialen Rechtsstaat verwirklicht werden kann. Die deutschen Gewerkschaften haben wiederholt mit allem Nachdruck die gesellschaftspolitische Forderung erhoben, den in unserem Grundgesetz festgelegten sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen. Immer noch klafft eine tiefe Lücke zwischen Verfassungsauftrag und Verfassungswirklichkeit. Ich werde den Eindruck einfach nicht los, als sei vielen Politikern die Existenz der *Sozialstaatsklausel*, die sich aus Art. 20 Abs. 1 und 28 Abs. 1 des Grundgesetzes ergibt und in der die Bundesrepublik als „demokratischer und sozialer Bundesstaat“

1) z. B. Willy Wyniger, *Zur Ökonomie der Unterordnung. Stabilisieren die Gewerkschaften den Kapitalismus? in: Anpassung oder Widerstand: Gewerkschaften im autoritären Staat.* Fischer Bücherei, Frankfurt/Main, 1969.

und als „sozialer Rechtsstaat“ bezeichnet wird, weitgehend unbekannt und in Vergessenheit geraten. Nur so läßt sich erklären, daß nach 20 Jahren Bundesrepublik immer noch keine einheitliche Auffassung über Inhalt und Tragweite dieser Verfassungsbestimmungen besteht. Wortlaut und Stellung der Sozialstaatsklausel lassen deutlich erkennen, daß sie als Staatszielbestimmung zu begreifen ist, als das „verfassungsrechtliche Leitbild“, an dem alle Tätigkeit innerhalb der staatlichen Gemeinschaft ausgerichtet werden muß. Wenn die Sozialstaatsklausel eine grundlegende Wertentscheidung der Verfassung darstellt, dann müssen die notwendigen Konsequenzen aus dieser Erkenntnis gezogen und der Staat zu einer sozialordnenden Tätigkeit angehalten werden.

Es ist die wichtigste Aufgabe des Staates, die soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen. Dies kann dadurch geschehen, daß sich die gesamte staatliche Politik und letztlich die gesamte Gesetzgebung auf die Verwirklichung einer gerechten Sozialordnung ausrichten. Die Bemühungen um das Gemeinwohl müssen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik ihren Niederschlag finden. In der Bundesrepublik Deutschland müssen wir zu einer funktionalen, zielgerichteten Gesellschaftspolitik kommen. Im DGB-Grundsatzprogramm finden sich in den wirtschafts- und sozialpolitischen Grundsätzen klare Aussagen, die deutlich machen, was wir im einzelnen darunter verstehen. Eine eingehende Analyse der einzelnen Positionen kann ich mir an dieser Stelle ersparen, weil vor fast genau vier Jahren bereits zu dem angeschnittenen Fragenkomplex aus gewerkschaftlicher Sicht Stellung genommen worden ist. Die moderne Entwicklung hat eindrucksvoll die Richtigkeit unserer wirtschaftspolitischen Ziele, nämlich

- Vollbeschäftigung und stetiges Wirtschaftswachstum
- gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung
- Stabilität des Geldwertes
- Verhinderung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht
- internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit

bestätigt und die Brauchbarkeit der von uns vorgeschlagenen Mittel der Wirtschaftspolitik, nämlich: volkswirtschaftlicher Rahmenplan, öffentlicher Haushalt, Finanz- und Steuerpolitik, Investitionslenkung, öffentliche und freie Gemeinwirtschaft, Kontrolle wirtschaftlicher Macht, wirtschaftliche Mitbestimmung, Planung und Wettbewerb demonstriert.

Was hier für die Wirtschaftspolitik gesagt wurde, hat seine Gültigkeit für die Sozial- und Kulturpolitik in unserem Lande behalten. Wenn wir uns als Gewerkschafter so nachdrücklich für die Verwirklichung des sozialen Rechtsstaates einsetzen und dieser Idee in unserer Theorie so großen Raum geben, so hat das recht praktische Konsequenzen. Einseitige Macht- und Vermögenskonzentration in den Händen einer kleinen Gruppe Besitzender sind mit dem Gedanken des sozialen Rechtsstaates nicht vereinbar. Der schrankenlosen Freiheit des einzelnen oder kleiner gesellschaftlicher Gruppierungen müssen Grenzen gezogen werden. Dies scheint uns nicht zuletzt deswegen dringend notwendig, weil — wie es sogar der Neoliberale *Franz Böhm* einmal formulierte — die marktwirtschaftliche Ordnung mittels der durch sie in Gang gesetzten funktionalen Abläufe eine Klassengesellschaft „mit Notwendigkeit erzeugt“. Eine Klassengesellschaft aber, in der nur durch klassenkämpferische Aktionen eine Besserung der Arbeitnehmerposition zu erreichen ist, entspricht nicht dem sozialstaatlichen Gedanken. Der Staat ist verpflichtet, eine ausgleichende Tätigkeit im Sinne des Gemeinwohls zu übernehmen und allen Bürgern dieses Landes den ihnen gebührenden Anteil an den Gemeinschaftswerten zu verschaffen.

Im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Reformvorstellungen stehen im Einklang mit unserem Grundsatzprogramm heute Fragen der *Ausweitung der Mitbestimmungsrechte* der Arbeitnehmer und das Problem einer angemessenen Beteiligung an der Vermögensbildung. Wenn wir mit Entschlossenheit die Verwirklichung der Mitbestimmung

fordern — das im Januar 1970 an Bundeskanzler *Brandt* übergebene Mitbestimmungsgutachten der *Biedenkopf-Kommission* bestärkt uns darin —, dann geht es uns darum, die gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmer in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, und damit Fortschritt und Sicherheit zu verwirklichen. Bei seinen Überlegungen zur Mitbestimmung läßt sich der DGB von dem Grundsatz leiten, daß eine demokratische Ordnung erst möglich ist, wenn die arbeitenden Menschen nicht nur als Staatsbürger über Parlament, Regierung und Verwaltung mitbestimmen, sondern auch in der Wirtschaft an der Gestaltung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen gleichberechtigt mitwirken können. Da in der Wirtschaft über die materiellen Existenzgrundlagen der Arbeitnehmer entschieden wird, kommt es darauf an, überall dort, wo wichtige Entscheidungen fallen, die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten und zu sichern. Das gilt für den einzelnen Arbeitsplatz, für Betrieb und Unternehmen, aber auch für die Ebene der Gesamtwirtschaft und die europäischen Institutionen.

In einer freiheitlich demokratischen Ordnung darf es für die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen nicht zweierlei Rechte und eine einseitige Verteilung von Rechten geben. Alte Strukturen, die für den einen das ausschließliche Verfügungsrecht und für die anderen die widerspruchslose Unterordnung kennen, passen nicht mehr in unsere Zeit und müssen endlich überwunden werden. Allen Menschen muß unsere Wirtschafts- und Sozialordnung entsprechend unserem Grundgesetz umfassende Freiheits- und Gestaltungsrechte garantieren und ihre Verantwortungsräume ausweiten. Die gleichberechtigte Einbeziehung der Arbeitnehmer in die Willensbildungsprozesse, damit letztlich die demokratische Entfaltung der Bürger auch innerhalb der Arbeitswelt, bildet den Kern der Mitbestimmungsforderung. Die Mitbestimmung ist, darüber sollte Einigkeit bestehen, „ein großartiges Angebot der Arbeitnehmerschaft an die Gesellschaft“.

Zu den wichtigsten wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zielen der Gewerkschaften gehört neben der Mitbestimmung die Verwirklichung einer gerechten *Einkommens- und Vermögenspolitik* für die Arbeitnehmer. Bereits in naher Zukunft wird diese Frage ihren besonderen gesellschaftspolitischen Rang erhalten. Es ist dringend erforderlich, alle Volksschichten an der volkswirtschaftlichen Vermögensbildung zu beteiligen. Der Umfang der Beteiligung der Arbeitnehmer am Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit ist — wie es unser Grundsatzprogramm formuliert — ein wesentlicher Maßstab für soziale Gerechtigkeit. Wichtige Voraussetzungen breiterer Vermögensbildung sind ein höherer Anteil der Arbeitnehmer am Volkseinkommen, der Abbau der Steuerprivilegien für hohe Einkommen und Vermögen und die besondere Förderung der Ersparnis- und Vermögensbildung bei den unteren und mittleren Einkommensgruppen. Es ist kein Geheimnis, daß sich der DGB seit längerer Zeit um die Ausarbeitung einer vermögenspolitischen Konzeption bemüht, die dazu beitragen soll, die größten Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Unser Ziel ist es, einen praktikablen Weg ausfindig zu machen, der geeignet ist, unser Anliegen nach größerer Verteilungsgerechtigkeit zu befriedigen.

Wir meinen, es ist höchste Zeit, eine Antwort auf die Frage zu geben, ob unsere alte Gesellschaftsstruktur mit ihren zahlreichen Abhängigkeiten und Fehlern erhalten bleiben oder aber den Erfordernissen einer modernen Zeit angepaßt werden soll. Niemand kann und darf sich länger der Frage entziehen, ob die mündigen und selbstbewußten Arbeitnehmer das Recht bekommen sollen, gleichberechtigt ihr eigenes Schicksal mitzubestimmen und an den Erträgen ihrer Arbeit angemessen beteiligt zu werden.

Wir meinen, aus dem Verfassungsauftrag des sozialen Rechtsstaates muß endlich Verfassungswirklichkeit werden. Unser Bekenntnis zum sozialen Rechtsstaat und zur freiheitlich demokratischen Ordnung in der Bundesrepublik bedeutet demnach nicht die Bejahung eines „Status quo“ und die Integration der Arbeitnehmer in ein kapitalistisches, mit Fehlern behaftetes System, sondern die Forderung, nach Verwirklichung

einer gerechteren Gesellschaft. Wir sind uns der Aufgabe bewußt, die wir uns selbst gestellt haben. Die deutschen Gewerkschaften verstehen sich nicht als Staat im Staate oder neben dem Staat, sondern als ein gesellschaftlicher Verband neben anderen Verbänden. Es ist jedoch offenkundig, daß sie in zunehmendem Maße öffentliche Funktionen ausüben und damit Gefahr laufen, zu Einrichtungen mit Öffentlichkeitscharakter zu werden.

Durch die Gesetzgebung werden uns *öffentlich-rechtliche Aufgaben*, insbesondere auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet übertragen. Dies wird in der Öffentlichkeit keineswegs einheitlich beurteilt. Die Gewerkschaften stehen dieser Entwicklung aufgeschlossen und bei allen Vorbehalten positiv gegenüber. Dadurch, daß wir uns nicht mehr allein auf die Teilnahme an Funktionen beschränken, die sich unmittelbar auf die Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen beziehen, weitet sich der Aktionsbereich unserer gewerkschaftlichen Politik stark aus; wie im Bereich des Arbeitsschutzes, der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsgerichtsbarkeit deutlich zu erkennen ist. Die Diskussion um die Ordnungsfunktion der Gewerkschaften zeigt allerdings, welche Probleme sich hinter dieser Entwicklung verbergen. Nicht ohne Grund haben 1969 in München Diskussionen darüber stattgefunden, ob die Gewerkschaften dabei sind, ihre Integration in Gesellschaft und Staat so weit voranzutreiben, daß sie nicht mehr als Selbsthilfe- und Widerstandsorganisationen, wie es *Julius Lehlbach* ausdrückte, sondern als Ordnungsfaktoren eines vorgegebenen Herrschaftssystems fungieren. Ich brauche nicht zu betonen, daß bei uns völlige Einigkeit darüber besteht, daß es einen schwerwiegenden Rückfall in ständestaatliche oder staatsautoritäre Ideologien bedeuten würde, wenn die Aufgaben der Gewerkschaften nicht mehr von ihren Mitgliedern, sondern vom Staat und vom bestehenden Herrschaftssystem her bestimmt würden. Einer solchen Entwicklung gilt es selbstverständlich vorzubeugen. Die Gewerkschaften müssen eine Antwort auf die Frage finden, ob sich im Prozeß der zunehmenden Verselbständigung der Parteien und Verwaltungsapparate und der Eigen Dynamik von Technostrukturen in allen Bereichen unseres wirtschaftlichen und politischen Lebens die von einigen Autoren formulierte Ansicht bestätigt, daß die Gewerkschaften sich vom kämpferischen Interessenverband zum Versicherungsbetrieb wandeln, von dem die Mitglieder erwarten, „als Gegenleistung für ihren Mitgliedsbeitrag Vorteile zu erhalten, die die Verbandsleitung für sie erringt und ihnen sozusagen wie eine bezahlte Ware frei Haus liefert“ (*Pirker*). Die starke Betonung des Mitbestimmungsgedankens und das damit verbundene Bekenntnis zur Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft auf dem DGB-Bundeskongreß weist in eine andere Richtung. Richtig verstandene Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand wird zwangsläufig zu tiefgreifenden Wandlungen im Denken und Handeln unserer Gesellschaft führen. Nicht nur pragmatische Politik zur Erreichung materieller Vorteile, sondern auch aktive Einflußnahme auf gesellschaftliche Strukturen und Prozesse sind der Gewerkschaftsbewegung aufgetragen.

Sicherlich ist es richtig, daß die Gewerkschaften durch ihre Beteiligung am Prozeß der staatlichen Willensbildung, die durch eine Zusammenfassung von Einzel- und Gesamtinteressen erfolgt, eine mitentscheidende politische Funktion übernehmen. Die Gewerkschaften stehen heute ohne Zweifel nicht mehr dem Staat gegenüber, sondern sie sind Mitträger des Staates und wichtiges Element seiner demokratischen Infrastruktur mit gesellschaftskritischer und gesellschaftsverändernder Zielsetzung. Die Einflußnahme auf gesellschaftspolitische Zielsetzungen steht im Vordergrund unserer Bemühungen. Was aber sind nun im eigentlichen *Aufgaben und Ziele* der Gewerkschaften?

Professor *Nell-Breuning* hat recht, wenn er sagt, die Gewerkschaften bestimmen allein Aufgaben und Ziele ihrer Organisation im Rahmen der bestehenden öffentlichen Ordnung:

„ . . . Wenn wir schon in der freien Gesellschaft sind, dann bestimmen alle freien Vereinigungen — so auch die Gewerkschaften — selber den Umfang ihrer Tätigkeit. Sie bestimmen aus ihrem eigenen, freien und daher selbstverantwortlichen Ermessen heraus, welche Ziele sie sich setzen, wie eng oder wie breit, wie umfassend sie ihren Arbeitsbereich abgrenzen. Die Legitimation dazu beziehen sie in einer freien Gesellschaft aus dem Willen ihrer eigenen Mitglieder . . . Versuche, von außen her den Gewerkschaften vorzuschreiben, das dürft ihr, jenes dürft ihr nicht, sind in einer freien Gesellschaft abzuweisen.“

Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß es neben den Gewerkschaften keinen Verband, keine Partei, keine Vereinigung gibt, in denen die Arbeitnehmer ihre Ziele und ihr politisches Handeln so uneingeschränkt selbst bestimmen können.

Das bedeutet, daß die gewerkschaftliche Wirklichkeit wesentlich bestimmt wird von der gewerkschaftlichen Zielsetzung. Welche Rolle die Gewerkschaften als Faktoren des Wirtschaftslebens spielen, hängt maßgeblich von der gegebenen Wirtschaftsverfassung ab, als deren prägende Merkmale die Art der Wirtschaftsordnung, die Form der Wirtschaftsstruktur und der Stand ihrer Wirtschaftseffizienz zu nennen sind. Die Gewerkschaften haben heute ohne Zweifel die Möglichkeit, die wirtschaftlichen Prozesse und ihre sozialen Konsequenzen sowohl durch gezielte autonome Handlungen als auch durch deren funktionale Auswirkungen zu beeinflussen.

Als *autonome Handlungen* dienen tarifvertragliche Vereinbarungen über Lohnentwicklung, Arbeitszeitregelungen und Arbeitsbedingungen, Einwirkung auf gesetzliche Regelungen, Mitwirkung auf Unternehmensebene, auf nationaler und supranationaler Ebene, in Beiräten und Selbstverwaltungsorganen, Selbsthilfemaßnahmen in der freien Gemeinwirtschaft. *Die funktionalen Auswirkungen* der gewerkschaftlichen Aktivitäten zeigen sich in der Beeinflussung der volkswirtschaftlichen Abläufe und Strukturen. Die Gewerkschaften verstehen daher ihre Forderung nach einem Nationalbudget als konsequente Weiterentwicklung ihrer Ordnungsvorstellung, wobei es darauf ankommt, die Auswirkungen des wirtschaftlichen Verhaltens erkennbar und berechenbar zu machen um die globale Steuerung des Wirtschaftsprozesses zu erleichtern. Wie stark sich die neuen gesellschaftlichen Bedingungen auf die Gewerkschaftspolitik auswirken können, illustriert die „Konzertierte Aktion“, deren Problematik sicherlich auch weiterhin der Diskussion bedarf.

Eine Analyse der Gewerkschaftsprobleme in der modernen Industriegesellschaft wird neue Erkenntnisse über unsere Sozialstruktur zutage fördern und zur Beseitigung fehlerhafter und überholter Denkpositionen führen und eine Standortbestimmung der Arbeitnehmerorganisationen erleichtern. Für uns hat die Fragestellung:

Hat *Alfred Weber* recht, der in den frühen 50er Jahren die Gewerkschaften als wichtigstes politisches Integrationsmittel der Massendemokratie bezeichnete und die Erhaltung der Gewerkschaften und die Erfüllung ihrer Funktionen als eine Lebensfrage der Demokratie interpretierte —

oder soll man den Auffassungen *Carl Schmidts* und seiner Schüler zuneigen, die vor einem überhandnehmenden Einfluß der Verbände, hier natürlich besonders der Gewerkschaften, warnen,

eine rein akademische Bedeutung. Das aufgeworfene Problem der gesellschaftlichen Legitimität ist — wie ich bereits oben habe anklingen lassen — für uns weitgehend gelöst. Als ungelöste Frage betrachte ich jedoch die Auswirkungen des sozialen Wandels im gesellschaftlichen System einer entwickelten Industriegesellschaft.

Mit Recht ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß sich die Gewerkschaften nicht nur mit Fragen ihres Standortes, ihrer Zielsetzungen und Ideologien auseinandersetzen müssen, sondern sich in viel stärkerem Maße als bisher auch Gedanken machen müssen über das Verhältnis von Gewerkschaftsführung und *Mitgliedschaft*, über die jeweiligen Motivationen bei Eintritt oder Austritt aus der Organisation sowie über

die Erwartungen und internen Aktivitäten unserer Mitglieder. Die Gewerkschaften sind für ihre Mitglieder, nicht aber die Mitglieder für die Gewerkschaften da, so könnte man den alten Spruch abwandeln. Eine Belebung der innergewerkschaftlichen Demokratie wird dazu beitragen, die Gewerkschaften zu echten Mitgliederbewegungen zu machen und einige, sicherlich diagnostizierbare Erstarrungstendenzen zu überwinden. Bei aller Kritik sollte nicht vergessen werden, daß es auch heute noch in der Bundesrepublik Deutschland keine Vereinigung gibt, die gemessen an Zielsetzung und freiwilliger Mitgliedschaft einen so hohen Prozentsatz der von der Zielsetzung so unmittelbar berührten Bürger zusammenfaßt wie die Gewerkschaften. Das setzt jedoch voraus, daß es uns gelingt, unsere zahlreichen Aktivitäten zu verdeutlichen und als echte Arbeitnehmerinteressen sichtbar zu machen. *Günter Hartfiel* hat in einem ideenreichen Aufsatz auf einige der heutigen Kernfragen aufmerksam gemacht:

„Merkwürdigerweise entspricht der zunehmenden Komplexität und gesellschaftlichen Wirkungsverflochtenheit ein abnehmendes Bewußtsein kollektiver Schicksalsverbundenheit.“

Und weiter:

„Das soziale Schicksal wird nicht mehr als Gruppenschicksal erlebt, sondern als Ergebnis der eigenen Leistung und Chancenwahrnehmung.“

Als Grundzug der modernen Arbeitnehmermentalität kristallisieren sich „Individualisierung“ und „Personalisierung“ heraus. Die Gewerkschaften werden — wie es Motivuntersuchungen beweisen — vielfach als „Dienstleistungs- und Versicherungsbetriebe“ verstanden, deren Aufgabe es ist, optimale Leistungen zu erbringen. Dem Zug der Zeit folgend, wird eine zunehmende, an materiellen Fragen orientierte Motivierung der Arbeitnehmer erkennbar. Weniger die Ideologie, sondern mehr der materielle Erfolg stehen im Vordergrund der Interessen.

Die zunehmende Konturenverwischung der tatsächlichen gesellschaftlichen Lage und die zunehmende Verlagerung gewerkschaftlicher Arbeit in Bereiche, die außerhalb des über- und durchschaubaren Erfahrungsbereiches der meisten Arbeitnehmer liegen, zwingt uns dazu, unsere Aktivitäten transparenter zu machen.

In diesem Zusammenhang sei noch kurz auf die durch *Galbraith* aufgeworfene Frage: — Funktionsverlust oder Funktionswandel der Gewerkschaften — eingegangen. In einer Zeit des schnellen strukturellen Wandels in nahezu allen Bereichen unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens sehen wir Gewerkschafter uns vor schwerwiegende Probleme gestellt. Unsere Mitgliederzahlen stagnieren; Expertenstäbe prägen die gewerkschaftliche Alltagsarbeit; das Bild der Gewerkschaften in der Öffentlichkeit entspricht keineswegs den tatsächlichen Aufgaben und den erbrachten Leistungen in Staat und Gesellschaft. Eine verbindliche Aussage für die Zukunft der Gewerkschaften ist damit aber keineswegs getroffen. Dies gilt besonders angesichts der Tatsache, daß der wesentliche Beitrag der Gewerkschaften zum Aufschwung der Wirtschaft und der Festigung der Demokratie nachgerade in Vergessenheit geraten ist. Die lohnpolitische Besonnenheit, der entschlossene Kampf gegen Demontage und Entflechtung, maßvolle Streikaktionen und die großen staatsbürgerlichen Bildungsbemühungen der Gewerkschaften sind fast nur noch Geschichte, ohne praktische organisatorische Konsequenzen für die Stärke der Arbeitnehmerorganisationen zu haben. Gewerkschaftliche Erfolge in Gestalt von Tariferhöhungen schlagen sich kaum in entsprechenden Beitragseinnahmen nieder. Bei ständig größer werdenden Aufgaben wird unser finanzielles Polster immer dünner. Diese Details zwingen zusammen mit der These von John Kenneth Galbraith, wonach die Gewerkschaften im „Industriesystem“ von der „Technostruktur“ auf eine rein ergänzende Hilfs- und Mittlerfunktion ohne gesellschaftspolitische Bedeutung reduziert werden, zum Nachdenken.

Nach unserer Auffassung führen die mit dem wirtschaftlichen und sozialen Wandel verbundenen Probleme der Arbeitnehmer zu neuen Gewerkschaftsaufgaben. Neben die

traditionellen Aufgaben im Bereich der Tarifautonomie tritt in nahezu allen westlichen Ländern das Bemühen um die Sicherung von Freiheits- und Gestaltungsräumen für den einzelnen Arbeitnehmer in allen Entscheidungsbereichen und auf allen Ebenen der Wirtschaft. Außerdem vergrößert sich der Aufgabenbereich der Gewerkschaften im Hinblick auf die berufliche Förderung der Arbeitnehmer. Fragen der Bildung, Ausbildung, Fortbildung und Umschulung rücken in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses und ins Zentrum gewerkschaftlicher Aktivitäten. Von einem Funktionsverlust der Gewerkschaften kann in der Bundesrepublik nicht die Rede sein, wohl aber von einem tiefgreifenden Funktionswandel.

Auf die Frage nach der Gewerkschaftstheorie, wie sie in unserem Grundsatzprogramm von 1963 zum Ausdruck kommt, schält sich als Leitidee der Gedanke der *freiheitlich demokratischen Ordnung* und des *sozialen Rechtsstaates* heraus. In diesem sozialen Rechtsstaat haben die Gewerkschaften als freiwillige Arbeitnehmerzusammenschlüsse die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren und das Gesamtwohl zu fördern. Will man die Bedeutung dieser Grundentscheidung für die Gewerkschaftstheorie und die praktische Gewerkschaftspolitik abschätzen, so ist es unumgänglich, noch einen kurzen Blick auf die unterschiedlichen Grundpositionen gewerkschaftlichen Handelns in der Sicht verschiedener Leitbilder zu werfen.

Für die *Neoliberalen* ergibt sich die Verbindung von Theorie und Programm durch die Auffassung, daß eine sich selbst überlassene "Wirtschaft die Wettbewerbsordnung zerstört. Der Wettbewerb ist daher als „staatliche Veranstaltung" zu sichern. Staat und Wirtschaft sind eng miteinander verbunden. Für die Freiheit in Wirtschaft und Gesellschaft wird dem Wettbewerb auf der Grundlage des Privateigentums entscheidende Bedeutung beigemessen. Den Gewerkschaften wird die Funktion zugewiesen, das Arbeitsangebot zusammenzufassen und auf dem Arbeitsmarkt mit den Arbeitgebern die unmittelbaren Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für die Arbeitnehmer auszuhandeln. Die Tarifautonomie ist zu sichern. Macht wird in privatrechtlich geordnetem gesellschaftlich-wirtschaftlichem Bereich nur als Marktmacht verstanden. Als Risiko tritt nur das Kapitalrisiko in Erscheinung. Vom gesellschaftlich-wirtschaftlichen Bereich wird die politische Sphäre, die öffentlich-rechtlichen Kategorien unterliegt, klar geschieden. Es verwundert nicht, daß aus einer solchen Sicht den Gewerkschaften im wesentlichen nur die Wahrnehmung „traditioneller" Aufgaben zugebilligt wird. Die Forderung nach Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, wie sie im Mitbestimmungsverlangen der Arbeitnehmer konkretisiert wird, Einflußnahme auf die Gesetzgebung, Beteiligung an der „Vorformung" wirtschaftspolitischer Entscheidungen und die Übernahme öffentlich-rechtlicher Funktionen überschreiten daher die gewerkschaftliche Kompetenz. Als Fazit können wir festhalten: Das neoliberale „Gewerkschaftsbild" läßt sich nicht mit den im DGB-Grundsatzprogramm festgelegten Prinzipien in Übereinstimmung bringen.

Auch die Vertreter *linkssozialistischer Positionen*, die die Abschaffung des auf Privateigentum an Produktionsmitteln gegründeten kapitalistischen System fordern, sehen sich nicht durch das DGB-Programm bestätigt, das sich zwar für eine Ausweitung des gesamtwirtschaftlichen Sektors einsetzt, nicht aber das Privateigentum als solches grundsätzlich und generell in Frage stellt. Die soziale Temperierung des Kapitalismus hat ohne Zweifel das größte materielle Elend beseitigen helfen und dazu geführt, es nicht mehr absolut, sondern nur noch als relativ unerträglich zu empfinden. Durch zusätzliche „Vermittlungen" soll die Verbindung zwischen Tagesförderungen und Endziel ermöglicht werden. Die sozialistische Arbeiterbewegung, die beim gegenwärtigen Zustand des Kapitalismus in West-Europa nicht mehr mit einem zwangsläufigen Zusammenbruch des kapitalistischen Systems rechnen kann, wird aufgerufen zu „revolutionären Reformen", die auf die radikale Umwandlung der Gesellschaft abzielen.

Ein solcher Prozeß setzt jedoch voraus, daß die Arbeitnehmer im bestehenden System ausreichende Machtpositionen erringen, wie es *Andre Gorz* formulierte, neue Perspektiven als „Breschen im Kapitalismus“ zu entwickeln und zu erweitern. Die Gewerkschaften werden als der entscheidende Machtfaktor zur Veränderung des Systems verstanden. Indem sich die Gewerkschaften autonome Machtpositionen sichern, schaffen sie die Grundlagen für eine anti-kapitalistische, auf die Veränderung der bestehenden Verhältnisse gerichteten Politik. Die Gewerkschaften werden als der „privilegierte Ort der Bildung des Klassenbewußtseins“ (*Gorz*) verstanden, die sich nicht irgendeiner Partei unterordnen dürfen, weil sie die einzige Massenorganisation darstellen, die nicht den Imperativen der „Massendemokratie“ unterworfen sind. Von *Lelio Basso*, der eine grundsätzlich ähnliche Auffassung vom kapitalistischen System vertritt, wird den Gewerkschaften hingegen eine Unterordnung unter eine sozialistische Partei empfohlen. *Ernest Mandel* hat diesen Gedanken eingehend entfaltet. Eines kann jedoch schon jetzt als Ergebnis festgehalten werden. Die Vorstellungen über eine Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft aus linkssozialistischer Sicht und aus der Sicht des DGB-Grundsatzprogramms unterscheiden sich nicht unerheblich voneinander.

Ich brauche in diesem Kreise nicht zu betonen, daß dies in noch stärkerem Maße für die insbesondere von *Lenin* vertretenen Thesen gilt. Die Gewerkschaften als Massenorganisation der Arbeiterschaft sind nun einmal keine „Schulen des Kommunismus“ und auch keine „Transmissionen“ der revolutionären Avantgarde der Arbeiterklasse. Darüber sollte eigentlich völlige Klarheit bestehen.

Größere Übereinstimmung zeigt sich bei der Gegenüberstellung mit dem Gedanken der *freiheitlichen Sozialismus*, der auf der Basis bewußt formulierter Grundanliegen nicht ferne Visionen, sondern ganz konkrete Programme zur Gesellschaftsgestaltung formuliert. Die Vorstellungen eines konkreten Endziels der Gesellschaft, jede Verabsolutierung des Klassenkampfes sowie ein doktrinäres Mittelprogramm werden entschieden abgelehnt. Die Gestaltung der Gesellschaft wird als stete Aufgabe betrachtet. Die Demokratie als generelles Ordnungsprinzip gilt es immer wieder neu gegen vielfältige Abhängigkeiten zu sichern. Den Gewerkschaften wird, so *Joachim Hirsch*, die Aufgabe zugewiesen, im Spannungsfeld zwischen staatlicher Bürokratie, Parteien und konkurrierenden Verbänden die Interessen der Arbeitnehmer durchzusetzen. Die Gewerkschaften werden, nicht zuletzt auf Grund ihrer Größe, im modernen pluralistischen Verfassungssystem als wesentlichste Macht- und Ordnungsfaktoren verstanden, die eine gesamtpolitische Integrationsfunktion wahrzunehmen haben. Ihr Denken und Handeln wird nicht zuletzt von der Überzeugung einer gerechten und auf die verfassungsmäßige Gleichheit aller Menschen gegründete Wirtschafts- und Sozialordnung geprägt. Aus dieser Orientierung heraus erheben die Gewerkschaften den Anspruch auf eine „tiefgreifende Umformung der politischen und sozialen Ordnung“. Das Interessengebiet wird als umfassend bezeichnet und umfaßt sowohl ökonomische, soziale als auch kulturelle Bereiche.

Da die *christlichen Soziallehren* keine spezifischen Aussagen über Stellung und Aufgabe der Gewerkschaften machen und sich mehr mit den Prinzipien der Gestaltung und den Grenzen der gewerkschaftlichen Tätigkeit befassen, brauche ich diese Positionen nicht eingehender zu behandeln. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaften aufgefordert werden, ihre Funktionen im Rahmen des Gemeinwohls zu bestimmen, wobei die Rechte des einzelnen, der übrigen sozialen Gebilde und der Spielregeln, auf denen die demokratische Ordnung beruht, die Grenzen ziehen.

Am Beispiel der Mitbestimmungsforderung wird deutlich, welche Grundentscheidung die deutschen Gewerkschaften getroffen haben. Ein Blick auf die möglichen Alternativen gewerkschaftlichen Handelns illustriert diesen Sachverhalt recht plastisch. Die politisch radikalen Gewerkschaften Frankreichs, Belgiens und Italiens praktizieren

eine Möglichkeit gewerkschaftlichen Handelns, die darin besteht, den Kampf um die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer in der militanten Form des Klassenkampfes zu führen. Diese Gewerkschaften sind davon überzeugt, daß eine volle Gleichberechtigung nur „jenseits“ des Kapitalismus möglich ist. Sie lehnen deshalb entschieden jede Form von Mitbestimmung in der geltenden Ordnung ab und versuchen, durch unmittelbare Konfrontationen mit Unternehmen, Arbeitgeberverbänden und dem Staat ihre weitgesteckten Ziele durchzusetzen. Kämpferische Auseinandersetzungen werden bewußt herbeigeführt, um die bestehende wirtschaftliche und soziale Gesamtordnung zu erschüttern.

Eine ganz andere Möglichkeit gewerkschaftlichen Handelns läßt sich z. B. bei der Mehrheit der amerikanischen „Business Unions“ nachweisen. Diese Unions erkennen die geltenden wirtschaftlichen und sozialen Strukturen an. Sie verstehen sich als Marktpartner, die sich darauf beschränken, innerhalb der vorgegebenen Ordnung den „Preis der Arbeit“ hochzutreiben und möglichst günstige Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder auszuhandeln. „Marktchancen“ werden ohne besondere Rücksicht auf übergeordnete Gesichtspunkte unter „Marktgesichtspunkten“ rigoros genutzt. Ich will nicht verkennen, daß eine solche Politik durchaus bemerkenswerte Erfolge erzielen und große Einflußmöglichkeiten eröffnen kann.

Die deutschen Arbeitnehmer und ihre Organisationen haben bisher die von mir zitierten beiden extremen Möglichkeiten gewerkschaftlichen Handelns abgelehnt und sich für den Gedanken der gleichberechtigten Mitbestimmung ausgesprochen. Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik haben wiederholt deutlich gemacht, daß sie weder den gewaltsamen Umsturz der geltenden Ordnung noch die bloße Maximierung des Einkommens für eine Interessengruppe anstreben. Die deutschen Gewerkschaften sind zwar die berufenen Vertreter einer Bevölkerungsgruppe, der Mehrheit unseres Volkes, und sie werden immer klar, unzweideutig und mit aller Kraft die Interessen dieser Arbeitnehmergruppe wahrnehmen, aber sie können sich nicht auf diese Funktion beschränken. Die Gewerkschaften sind durch ihr Selbstverständnis und ihre Größe zu einem wichtigen Bestandteil der demokratischen Ordnung geworden. Die Funktion der Interessenvertretung können sie nur in einem freiheitlichen System wahrnehmen. Durch ihre Tätigkeit sind sie zugleich ein Garant dieses Systems. Gewerkschaften sind integrierender Bestandteil der Demokratie. Daraus leiten wir unsere Forderungen ab und von daher akzeptieren wir die damit verbundenen Verpflichtungen. Diese Grundentscheidung der deutschen Gewerkschaften verpflichtet den DGB zu einer verantwortlichen Politik im Rahmen der Demokratie.

Die Aufgaben der Gewerkschaften sind einem ständigen Wandlungsprozeß unterworfen, der von der gesellschaftlichen Entwicklung vorgegeben wird. Das DGB-Grundsatzprogramm setzt uns die Ziele und weist uns die Mittel zu ihrer Verwirklichung. Das Grundsatzprogramm des DGB trägt den Forderungen unserer Zeit weitgehend Rechnung. Die in ihm zum Ausdruck kommende Theorie spiegelt in überzeugender Weise die Tatsache wider, daß der DGB eine Einheitsgewerkschaft ist, in der alle weltanschaulichen Arbeitnehmergruppen sich zu gemeinsamer Arbeit und damit zur Durchsetzung gemeinsamer Ziele zusammengefunden haben. In den Gewerkschaften vollzieht sich ein • ständiger demokratischer Willensbildungsprozeß, an dem alle weltanschaulichen Gruppen gleichen Anteil nehmen. Eine eindeutige Zuordnung der im DGB-Grundsatzprogramm skizzierten „Gewerkschaftstheorie“ zu einer bestimmten Meinungsgruppe ist deshalb nicht möglich. Die Eigenständigkeit unserer Organisation und damit auch unserer Theorie ist offenkundig. Unsere Theorie ist an den Interessen der Arbeitnehmer orientiert und zeigt den Weg zu einer besseren, freieren und gerechteren Gesellschaft.